

4392/AB
Bundesministerium vom 02.02.2021 zu 4400/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.797.879

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4400/J-NR/2020

Wien, am 02. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2020 unter der Nr. **4400/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammensetzung der Untersuchungskommission zum Terroranschlag von Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Untersuchungskommission ausgewählt?*

Maßgebliche Kriterien waren insbesondere Fach- und Organisationskenntnisse, Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Es wurde daher bewusst davon Abstand genommen, aktive Beamte des Justiz- oder Innenressorts in die Kommission zu berufen. Die Bundesministerien haben bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder eine ausgewogene Mischung aus praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Expertise angestrebt.

Zu Fragen 2 bis 8:

- *2. In wie weit ist den einzelnen Mitgliedern der Kommission Ablauf- und Organisationsstruktur sowohl im BM.I als auch im BMJ jeweils bekannt?*

- a. War dies ein Kriterium bei der Auswahl der Mitglieder?*
- *3. Wer traf die Auswahl, wer besaß ein Vorschlagsrecht?*
- *4. Welche Mitglieder wurden von wem vorgeschlagen?*
- *5. Gab es einen Aufteilungsschlüssel, etwa nach Ressort (BM.1/BMJ) oder nach Partei innerhalb der Koalition?*
 - a. Wenn ja: wie lautete dieser und welche Mitglieder wurden von welcher Seite bestimmt?*
- *6. Wie kam es, dass Herbert Anderl zum Mitglied der Kommission bestellt wurde?*
- *7. Gab es hier seitens des BMJ Bedenken?*
 - a. Wenn ja: welche, durch wen wurden diese wann geäußert und warum kam es dennoch zu seiner Bestellung?*
- *8. Ist Ihnen Herr Anderl persönlich bekannt?*
 - a. Wenn ja: seit wann?*
 - b. Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördlichen Fehlern an?*

Mit Herrn Generalprokurator iR HR Dr. Werner PLEISCHL und Generaldirektor iR Dr. Herbert ANDERL wurden zwei Mitglieder berufen, die mit der Ablauf- und Organisationsstruktur des jeweiligen Ressorts bestens vertraut sind. Ansonsten verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Die Auswahl der Mitglieder war eine gemeinsame Entscheidung der Bundesministerin für Justiz und des Bundesministers für Inneres.

Nach meinem Kenntnisstand ist Herr Dr. Anderl der Frau Bundesministerin für Justiz nicht persönlich bekannt.

Zu Fragen 9 und 11:

- *9. Ist Ihnen bekannt, dass Anderl laut medial bekannten Mails zu einem „ÖVP-Zirkel“ im BM.I gehörte, der sich regelmäßig im Büro von Minister a.D. Strasser traf?*
 - a. Wenn ja: seit wann?*
 - b. Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördlichen Fehlern an?*
- *11. Ist Ihnen die gemeinsam Tätigkeit Anderls mit Stefan Steiner und Ex-ÖVP LR Wolfgang Waldner im Aufsichtsrat des österr. Integrationsfonds (ÖIF) bekannt, in welchem zuvor auch die Minister Raab und Schallenberg saßen?*
 - a. Wenn ja: seit wann?*

Mir sind die Medienberichte dazu bekannt. Es bleibt festzuhalten, dass die Berichte von der Kommission als Ganzes und nicht nur von einzelnen Mitgliedern erarbeitet und vorgelegt werden.

Zur Frage 10:

- *Sind Ihnen weiter Mitglieder der Kommission persönlich bekannt?*
 - a. *Wenn ja: seit wann?*
 - b. *Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördlichen Fehlern an?*

Nach meinem Kenntnisstand sind auch die übrigen Kommissionsmitglieder der Frau Bundesministerin für Justiz nicht persönlich bekannt.

Zu Fragen 12 und 13:

- *12. Warum wurden Parlament (etwa im Rahmen des „Geheimdienstausschusses“) und Opposition nicht in die Auswahl der Kommissionsmitglieder eingebunden?*
- *13. Warum wurden Parlament (wenn auch nur etwa im Rahmen des „Geheimdienstausschusses“) bzw. Opposition nicht in die Auswahl der Kommissionsmitglieder eingebunden?*
 - a. *Wer entschied dies wann?*

Es handelt sich um eine Kommission nach § 8 BMG. Eine solche Einbindung hat der Gesetzgeber dort nicht vorgesehen.

Zur Frage 14:

- *Welcher Zeitplan wurde ausgearbeitet?*
 - a. *Inwiefern wurde dieser umgesetzt?*

In der Einsetzungsvereinbarung wird die Kommission ersucht, binnen vier Wochen ab Aufnahme ihrer Tätigkeit einen ersten Bericht samt einer chronologischen Darstellung der Ereignisse an den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz zu übermitteln.

Die Kommission wird in der Einsetzungsvereinbarung weiters ersucht, bis Ende Jänner 2021 ihren zur Veröffentlichung geeigneten abschließenden Bericht samt Empfehlungen für den Vollzug und die Legistik an den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz zu übermitteln.

Zur Frage 15:

- *Inwiefern wurde den Mitgliedern der Untersuchungskommission vollumfängliche Akteneinsicht gewährt?*

Hinsichtlich der angeforderten Akten der Justiz wurde den Mitgliedern der Untersuchungskommission vollumfängliche Akteneinsicht gewährt.

Zur Frage 16:

- *Inwiefern wurde den Mitgliedern der Untersuchungskommission vollumfängliche Befragungen bzw. Gespräche von Mitarbeiterinnen Ihres Hauses gewährt?
a. Mit wem wurden wann Befragungen bzw. Gespräche geführt?*

Bis dato sind Mitglieder der Untersuchungskommission an die für Einzelstrafsachen zuständige Sektion im Bundesministerium für Justiz nur zu technischen Fragen der Aktenübermittlung herangetreten. Im Übrigen sind mir keine Gesprächswünsche der Kommission in Bezug auf Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz bekannt.

Zur Frage 17:

- *Warum wird das Parlament nicht in die Arbeit der Kommission eingebunden (wenn auch nur etwa durch Information über den Status Quo ihrer Arbeit im Rahmen des „Geheimdienstausschusses“)?
a. Wer traf diese Entscheidung wann?
b. Hatten Sie hinsichtlich dieser Entscheidung Kontakt mit Kanzler Kurz?
i. Wenn ja, wann, und welche Position bezog Kanzler Kurz in dieser Frage?*

Diese Frage geht von der unrichtigen Prämisse aus, dass das Parlament nicht in die Arbeit der Kommission eingebunden werde. Tatsächlich wurde der von der Kommission am 22. Dezember 2020 erstellte Zwischenbericht dem Nationalrat bereits vorgelegt und im ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten diskutiert, wobei sowohl ich, der Herr Bundesminister für Inneres als auch die Vorsitzende der Kommission Fragen der Abgeordneten beantwortet haben.

Zur Frage 18:

- *Warum sollte der Bericht zunächst nicht an das Parlament gehen?
a. Wer traf diese Entscheidung wann?
b. Hatten Sie hinsichtlich dieser Entscheidung Kontakt mit Kanzler Kurz?
i. Wenn ja, wann, und welche Position bezog Kanzler Kurz in dieser Frage?*

Mir ist nicht bekannt, dass es Überlegungen gegeben hätte, den Bericht der Kommission nicht dem Nationalrat zu übermitteln.

i.V. Mag. Werner Kogler

